

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 07.11.2017	Beginn 17:00 Uhr	Ende 20:53 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Mitglieder SPD

Christoforidou, Elissavet

Vertretung für H. Weidner

Mitglieder

Kirschner, Thorsten

von 17:45 bis 20:37 Uhr (von TOP 6 bis TOP 14).

Wapenhans, Detlef

Mitglieder CDU

Antkowiak, Rolf

Vertretung für H. Speckenbach

Mitglieder

Heinemann, Manfred

Müller, Michael

bis 20:27 Uhr (TOP 14).

Nockemann, David

Rindermann, Horst

Stark, Wolfgang

Weidenfeld, Uwe

Feldmann, Jürgen

Huppelsberg, Wulf

Schulz, Jürgen

Sieker, Dieter

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Lippki, Niklas
Paschen, Astrid
Rüth, Christian
Schweinsberg, Ralf

Schriftführer

Beckmanns, Norbert
Lethmate, Egbert

Abwesend:

Mitglieder

Weidner, Johnnie
Speckenbach, Benjamin

Vertreten durch Fr. Christoforidou
Vertreten durch H. Antkowiak.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2017
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts 122/2017/1
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 7 Klimaanalyse für das Schwelmer Stadtgebiet 177/2017
gemeinsamer Antrag der Fraktionen SWG, BfS e.V. und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.09.2017

- | | | |
|------|---|------------|
| 8 | Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" - 5. Änderung
1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB
2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB
4. Beschluss zur Beteiligung der Behörden § 4 (2) BauGB | 119/2017 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 105 "Gewerbegebiet Milsper Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | 186/2017 |
| 10 | SPD-Antrag zur Aufhebung der Diagonalsperre an der Einmündung Blücherstraße/Saarstraße | 087/2017/1 |
| 11 | Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 20.07.2017 - Neuerrichtung des Ibachsteg | 180/2017 |
| 12 | Ausbau der Lindenstraße
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.09.2017 | 188/2017 |
| 13 | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2018 (Fachbereich 6) | 178/2017 |
| 14 | Radwegekommission | |
| 14.1 | Radweg von Ruhr zur Wupper
Gemeinsamer Antrag der SPD Fraktion, der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | 205/2017 |
| 15 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die Gäste, Herrn Erlenkötter (Geschäftsführer der Schwelmer & Soziale Wohnungsgenossenschaft), Herrn Altrogge (Geschäftsführer der S-PROBIS GmbH), Herrn Lehnerdt (Projektleiter der BBE Handelsberatung GmbH) und Herrn Koss (AVU).

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und erläutert, dass die Verwaltung zum TOP 14 Radwegekommission einen Unterpunkt 14.1 mit einer Tischvorlage Nr. 205/2017 erstellt habe. Er lässt den Ausschuss über die Hinzunahme dieses Punktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2017

Herr Guthier weist darauf hin, dass in der Ratssitzung am 28.9.17 festgestellt wurde, dass § 24 unsererer GeschO des Rates (welche entsprechend auch für die Ausschüsse anzuwendend ist) zwar eine Genehmigung der Sitzungsniederschrift vorsieht, die Gemeindeordnung aber eine solche "Genehmigung" nicht kennt (§ 52 GO NW).

Insbesondere gilt, dass das Protokoll nicht durch eine Beschlussfassung des Gremiums rechtswirksam wird, sondern durch die zweifache Unterzeichnung (durch den Vorsitzenden und den Schriftführer), sodass eine Genehmigungserfordernis zumindest missverständlich erscheint.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vorschrift "rechtskonform auszulegen und anzuwenden" und zum Protokoll lediglich Kenntnisnahme zu beschließen - sowie die Feststellung, dass Einwendungen gegen die Niederschrift nicht erhoben werden.

Auf Nachfrage wird nochmals betont, dass das Protokoll selber nicht geändert werden kann und dass Änderungswünsche nur zur Diskussion gestellt und sodann ins nächste Protokoll aufgenommen werden können.

Gegen diese Vorgehensweise wurden keine Einsprüche erhoben

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Es gibt keine Fragen von Einwohnern an den Ausschuss und die Verwaltung.

5 Mitteilungen

Herr Guthier und Herr Lipcki tragen die folgenden Mitteilungen vor:

FOC Wuppertal

Mit Schreiben vom 17.07.2017 hat die Stadtverwaltung Wuppertal die Nachbargemeinden darüber informiert, dass ein Bebauungsplanverfahren zur Realisierung des Factory-Outlet-Centers (FOC) im Umfeld des Wuppertaler Bahnhofs eingeleitet wurde. Auf die Möglichkeit einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Stadtverwaltung Schwelm hat daraufhin mit Schreiben von 21.08.17 eine Stellungnahme an die Stadtverwaltung Wuppertal versandt, bei welcher erhebliche Bedenken gegen das in

Rede stehende Projekt geäußert wurden. In der Stellungnahme wurde unter anderem auf die Auswirkungenanalyse des Fachbüros „Junker + Kruse“ verwiesen, welche negative Umsatzverteilungen für Hauptgeschäftszentren, sonstige zentrale Versorgungsbereiche und weitere Sonderstandorte außerhalb Wuppertals bei einer Realisierung des Projekts prognostiziert. Für die Warengruppe Sport und Freizeit in den Hauptgeschäftszentren des Umlands werden negative Umsatzverteilungen von bis zu 15 % erwartet. Die Stadtverwaltung Schwelm hat auf die damit verbundenen negativen Auswirkungen für den zentralen Versorgungsbereich Schwelms hingewiesen.

In einem nächsten Verfahrensschritt wird die Stadt Wuppertal eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchführen. In diesem Rahmen wird die Stadt Schwelm nochmals eine Stellungnahme abgeben.

Ausbaumaßnahme Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg

Der AUS wurde hinsichtlich des Ausbaues der vorgenannten Straßen fortlaufend in seinen Sitzungen informiert.

Die Durchführung einer zweiten Bürgerinformationsveranstaltung hat am 31.05.2017 und ein darauf aufbauendes „Techniker-Gespräch“ bzgl. der angedachten Ausbaustandards hat am 22.06.2017 stattgefunden. In einem weiteren Gesprächstermin wurde der endgültige Planungsstand Mitgliedern der Siedlergemeinschaft „Am Martfeld“ am 21.08.17 durch die Verwaltung vorgestellt. Hierbei wurden die kontroversen Diskussionen um die angestrebten Ausbaustandards abgeschlossen. Die Stadt Schwelm wird, wie auch bei vorangegangenen Ausbaumaßnahmen, die betroffenen Straßen gemäß des „Schwelmer Standards“ ausbauen.

Der gewählte Ausbaustandard dient als wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung. In Anbetracht der Schwelmer Boden- und Untergrundverhältnisse gewährleistet er eine ausreichende Lebensdauer der Straßen und berücksichtigt die Erschwernisse bei der Bauausführung „im Bestand“ und das Vorhandensein von Ver- und Entsorgungsleitungen mit Einbauten, wie z.B. Schieber, Schächte, Abläufe. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass während der Frost- und Auftauperioden keine schädlichen Verformungen entstehen. Bei der Dimensionierung des Oberbaus für die Erneuerung der betroffenen Straßen wurden langjährige Erfahrungen und Kenntnisse über die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

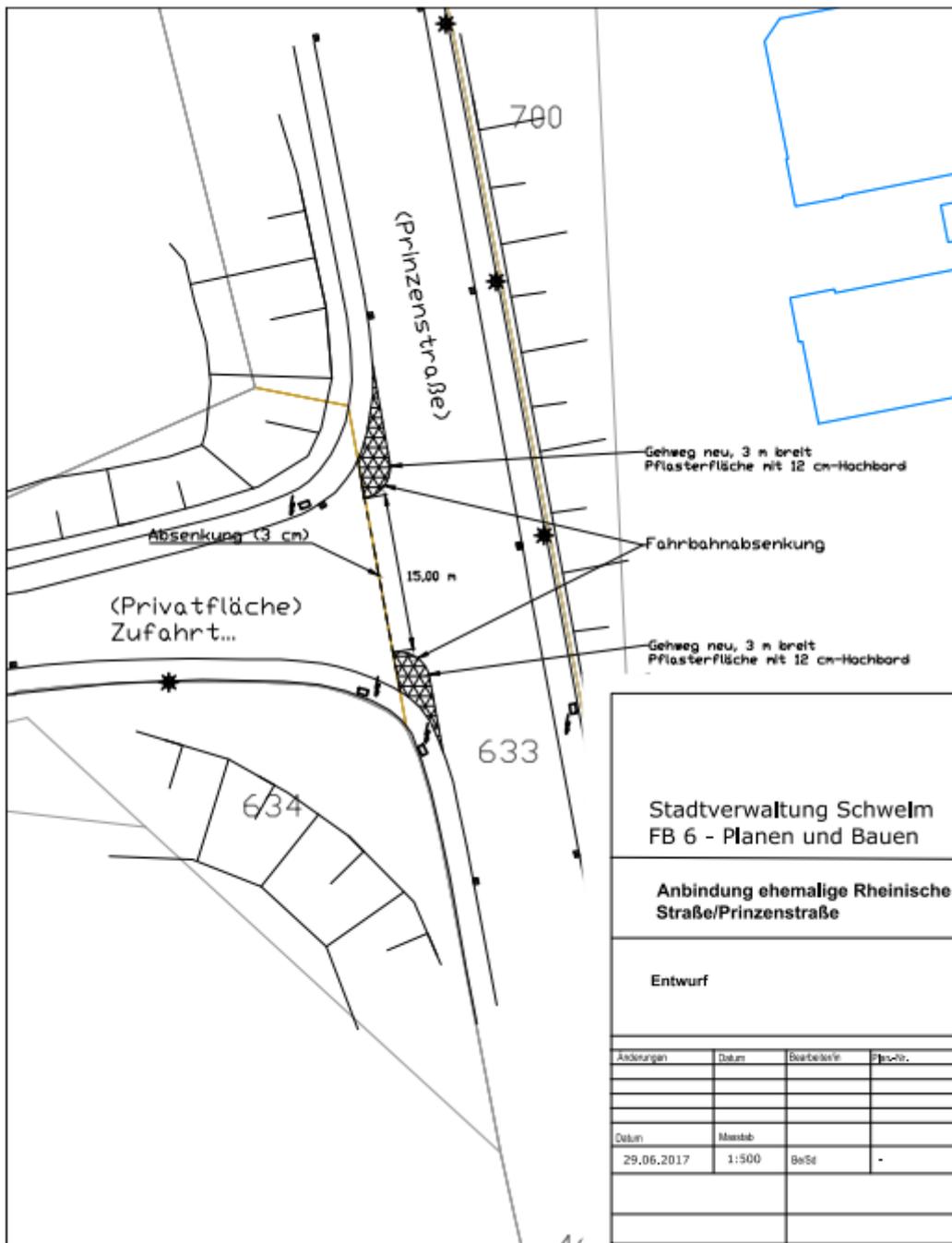
Auf Basis des gewählten Ausbaustandards wird nun eine Ausführungsplanung erarbeitet. Die Verwaltung hat die TBS mit dem Ausbau beauftragt. Das Ausschreibungsverfahren läuft derzeit. Die Straßenbaumaßnahmen sollen dann in den Folgejahren 2018/2019 erfolgen.

Knotenpunkt Prinzenstraße / Rheinische Straße in Schwelm - Fußgängerführung -

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 66 (Bahnhof Loh) ist die Rheinische Straße im Abschnitt zwischen der Loher Straße bis zur Prinzenstraße dem öffentlichen Verkehr entzogen und in privaten Verkehrsraum umgewandelt worden. Dieser Straßenabschnitt dient nun der internen verkehrlichen Erschließung der dort ansässigen Firmen.

Die dort bisher bestehende Fußgängerquerung mit Mittelinsel über die Rheinische Straße befindet sich somit nunmehr auf Privatfläche. Dies hat zur Konsequenz, dass im Einmündungsbereich der Rheinischen Straße in die Prinzenstraße eine neue Fußgängerführung im öffentlichen Straßenraum geschaffen werden muss.

Da ein zwischenzeitlich angedachter Bau eines Kreisverkehrs im betreffenden Bereich nicht realisiert werden konnte, ist für die verkehrssichere Führung der Fußgänger auf der Westseite der Prinzenstraße in Höhe der Einmündung Rheinische Straße eine neue Lösung erarbeitet worden:



Der Einmündungsbereich der Rheinischen Straße wird baulich von derzeit ca. 20 m auf zukünftig 15 m Fahrbahnbreite reduziert. Die ohnehin schon beschädigte Mittelinsel wird ersatzlos entfernt. Der 3 m breite Fußweg entlang der Prinzenstraße wird baulich mit einem 12 cm Hochbord hergestellt. Im Einmündungsbereich selbst wird der Gehweg rollstuhlgerecht abgesenkt. Die Fußgängerführung wird nur öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch nehmen. Die grobe Kostenschätzung beträgt ca. 42.000,- € für die Stadt Schwelm.

Die Planung ist mit der Kreispolizeibehörde, der Feuerwehr, den TBS sowie der Firma Schmidt-Gevelsberg als benachbarten Flächeneigentümer abgestimmt worden. Auch die weitere Bauausführung wird eng mit der Firma Schmidt-Gevelsberg abgestimmt werden.

Antrag der CDU, B'90/Die Grünen, FDP und SWG/BfS vom 16.11.2016 zum Bahnhof Schwelm - Sachstand

Gemäß des o.a. Antrages zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes haben erste Prüfergebnisse gezeigt, dass eine Erweiterung der bestehenden P+R Plätze im Bahnhofsumfeld nur durch bauliche Maßnahmen oder Grundstücksankäufe realisiert werden kann.

Sowohl auf der Südseite (Markgrafenstraße etc.) des Bahnhof als auch auf den westlich (ehemaliger Güterbahnhof) und nördlich (ehemaliges Eisenwerk) gelegenen Flächen sind die Möglichkeiten für zusätzliche P+R Parkplätze ausgereizt.

Hinsichtlich weiterer Mobilitätsangebote, wie Car-Sharing, Bike-Sharing und Fahrradstationen, hat die Verwaltung erste Sondierungsgespräche mit entsprechenden Anbietern geführt. Insbesondere im Bereich „Fahrradverleihstation“ konnten bereits positive Gespräche über potentielle Konzepte geführt werden. Allerdings haben die Gespräche auch verdeutlicht, dass auf Seiten der anbietenden Dienstleister für die aufgeführten Mobilitätsangebote die großen Kernstädte einen deutlich attraktiveren Standort darstellen als Ballungsrandstädte wie die Stadt Schwelm.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei der weiteren Entwicklung des Konzeptes zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes sowohl die Entwicklung der Bäderlandschaft in Schwelm (hier Hallenbad) als auch die beschlossene Spielplatzplanung für einen Spielplatz auf der Grünfläche südlich des ZOB zu berücksichtigen sind. Ebenso wird die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in das angedachte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) einfließen.

Die Verwaltung führt die Gespräche mit den geeigneten Akteuren weiter und wird hierüber dem AUS im Frühjahr 2018 berichten.

Verkehrssituation Ibach-Gebäude

In der Ratssitzung am 06.07.2017 hat Herr Wapenhans auf schlechte Querungsmöglichkeiten im Bereich des Ibach-Hauses - insbesondere für Mobilitätseingeschränkte - hingewiesen.

Die Situation vor Ort stellt sich aus Sicht der Verwaltung so dar, dass im Bereich des Ausganges des Ibach-Hauses Wilhelmstraße 41 ein Haltverbot (VZ 283) besteht. Der Bordstein in diesem Bereich ist durchgängig auf einer Länge von 50 m abgesenkt. Die zwischenzeitlich verstärkten Kontrollen der Parkraumüberwachung haben bis heute lediglich ein ordnungswidrig parkendes Fahrzeug in diesem Bereich festgestellt.

Die Verwaltung steht darüber hinaus im Kontakt mit dem Behindertenbeirat, der Kreispolizeibehörde und den TBS, um weitere Maßnahmen zu prüfen. Evtl. erforderliche bauliche Umbaumaßnahmen sollen einer Prioritätenliste hinzugefügt werden.

Verkehrssituation Fußgängerzone - Schreiben der SPD-Fraktion vom 17.10.2017

Mit Schreiben vom 17.10.2017 (s. unten) schildert die SPD-Fraktion zur Fußgängerzone mehrere Problemlagen und Lösungsvorschläge. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, alle anderen Fraktionen zu unterrichten, was hiermit geschieht:

*„An die
Bürgermeisterin der Stadt Schwelm
Frau Gabriele Grollmann
Hauptstr. 14
58332 Schwelm*

Schwelm, 17. Oktober 2017

*Sehr geehrte Frau Grollmann,
immer wieder ist in der Fußgängerzone vermeidbarer Fahrzeugverkehr festzustellen.
Eigene Beobachtungen bestätigen Äußerungen von Bürgern, die hierdurch die*

Aufenthaltsqualität beeinträchtigt sehen. Die SPD Schwelm regt deshalb an, zu prüfen, ob hier durch geeignete Maßnahmen Abhilfe geschaffen und eine größere Akzeptanz der bereits gegenwärtig festgelegten Verkehrslenkung erzielt werden kann.

Derzeit gültige Regelung des Lieferverkehrs: Durch Zeichen 242 (Beginn einer Fußgängerzone) ist bereits gegenwärtig eine Zufahrt zur Fußgängerzone für Fahrzeuge aller Art von a) der Einmündung Drosselstraße und b) der Einmündung Bahnhofstraße/Altmarkt untersagt. Lediglich an den Einmündungen Kirchstraße und Neumarkt/Römerstraße ist in den für den Lieferverkehr freigegebenen Zeiten eine legale Zufahrt zur Fußgängerzone erlaubt. Gegenwärtiger Zustand: Obwohl gem. StVO für die Ein- und Ausfahrt immer der kürzeste Weg zu wählen ist, wird die Fußgängerzone häufig vollständig durchfahren (z.B. Werttransporter: Von der Einmündung Drosselstraße zur Deutschen Bank).

Denkbare Maßnahme: Die Fußgängerzone zwischen Altmarkt und Drosselstraße wird vom Bürgerplatz aus in beide Richtungen zusätzlich zur Einbahnstraße erklärt (wg. Grundstückszufahrten in Richtung Osten bis Hausnummer 74, in Richtung Westen bis Hausnummer 40).

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass eine Einbahnstraßenregelung eine größere Akzeptanz erfährt, als „nur“ eine Fußgängerzone. Weitere vorstellbare Ausgestaltungen zur Zielerreichung verbesserter Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone:

- a) Sicherstellung, dass der Bürgerplatz nicht als Durchfahrt zwischen Kirchstraße und Römerstraße/Neumarkt missbraucht wird (meist durch PKWs).
- b) Änderung der genehmigten „Lieferzeiten“: Verlängerung der Lieferzeiten werktags bis 11.00 Uhr; dafür Wegfall der Lieferzeit werktags 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Regelung stammt aus der Zeit, als die Geschäfte mittags noch Schließungszeiten hatten).
- c) Paketdiensten werden angrenzend an die Fußgängerzone exklusive Parkflächen eingerichtet, von denen aus die Zustellung erfolgt (damit keine Bindung mehr an feste Anlieferungszeiten). Die SPD-Fraktion bittet Sie, die anderen Fraktionen von dieser Anfrage/Anregung zu unterrichten sowie um Beantwortung der Anfrage nach Abschluss der Prüfung.

Vielen Dank und freundliche Grüße
im Namen der SPD-Fraktion

Ralf Bosselmann
stellv. Fraktionsgeschäftsführer

Kopie: Lokalpresse“

Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren auf die Anregungen eingehen.

Der AUS nimmt von allen Mitteilungen Kenntnis!

**6 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

122/2017/1

Herr Lehnerdt beantwortet zahlreiche Fragen zu Inhalt und Bedeutung der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt vom Entwurf des Einzelhandelskonzepts Kenntnis und stimmt über die Punkte 2. und 3. folgendermaßen ab:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

7 Klimaanalyse für das Schwelmer Stadtgebiet 177/2017
gemeinsamer Antrag der Fraktionen SWG, BfS e.V.
und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.09.2017

Nach vereinzelt Stellungnahmen der Fraktionen und der Ankündigung der Enthaltung durch die CDU kommt der Ausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Regionalverband Ruhrgebiet mit der Überarbeitung der Klimaanalyse aus dem Jahre 1998 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	5

8 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" 119/2017
- 5. Änderung
1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB
2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2)
BauGB
4. Beschluss zur Beteiligung der Behörden § 4 (2)
BauGB

Nach vereinzelt Rückfragen, die durch die Verwaltung, sowie durch Herrn Erlenkötter und Herr Koss beantwortet werden konnten, kommt der Ausschuss zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des AUS und des Hauptausschusses an den Rat:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten „Auswertung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB“ (Anlage 3) abgewogen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten „Auswertung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB“ (Anlage 4) abgewogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten überarbeiteten Entwurfes des Rechtsplanes (Anlage 5) und der dazugehörigen Begründung (Anlage 7) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten überarbeiteten Entwurfes des Rechtsplanes (Anlage 5) und der dazugehörigen Begründung (Anlage 7) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

9 Bebauungsplan Nr. 105 "Gewerbegebiet Milsper Straße" 186/2017
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach einzelnen Rückfragen kommt der Ausschuss wiederum zur Abstimmung.

Beschluss:

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. S. 1298) geändert worden ist, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Gewerbegebiet Milsper Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 9, Flurstück 175, 258 tlw., 373, 374 tlw.. Den genauen Geltungsbereich setzt gem. (§ 9 Abs. 7) BauGB der Bebauungsplan fest.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

10 SPD-Antrag zur Aufhebung der Diagonalsperre an 087/2017/1
der Einmündung Blücherstraße/Saarstraße

Der Ausschuss diskutiert das Für und Wider einer Probephase erst nach Einführung einer neuen Ampelschaltung an der Kreuzung „Carl-vom-Hagen-Straße/Talstraße/Rheinische Straße“. Da aber Uneinigkeit besteht, stellt Herr Lusebrink einen:

Antrag auf Vertagung in den nächsten AUS am 19.02.2018.

Herr Kirschner vertritt in der Gegenrede zum Verschiebungsantrag die Meinung, dass sich später nach der Einführung dieselben Fragen stellen würden wie bei einer Probephase vor Einführung der neuen Ampelschaltung. Zudem würden man dadurch auch keine anderen Erkenntnisse erhalten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	7
	dagegen:	10
	Enthaltungen:	0

Der Antrag auf **Vertagung** wird **abgelehnt**.

Danach wird über den eigentlichen Antrag der SPD abgestimmt.

Beschluss:

Die Abbindung der Blücherstraße im Bereich der Saarstraße wird über einen befristeten Zeitraum erprobt. Sie wird teilweise – in Fahrtrichtung Nord (zur B 483) – aufgehoben und die Verkehrsführung in diesem Bereich dahingehend geregelt, dass die Saarstraße weiterhin als abbiegende Vorfahrtsstraße geführt wird und der aus der Blücherstraße kommende Verkehr gegenüber der Saarstraße wartepflichtig ist.

Zur Abwägung der betroffenen Belange wird zuvor eine erneute Beteiligung der Fachbehörden und der betroffenen Anlieger durchgeführt, eine nochmalige fachgutachterliche Begutachtung der Verkehrsproblematik soll zunächst nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	10
	dagegen:	6
	Enthaltungen:	1

11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 20.07.2017 - 180/2017
Neuerrichtung des Ibachsteg

Herr Feldmann erläutert seinen Antrag und es wird ein Beschlusstext formuliert. Danach wird nach kurzer Besprechung des Themas über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den Wiederaufbau des Ibach-Stegs. Des Weiteren wird überprüft, inwieweit eine technische Ausrüstung mit einem Fahrstuhl vorgesehen werden kann. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im Haushalt 2018 zunächst Planungskosten in Höhe von € 25.000 einzustellen, um eine endgültige Beschlussfassung in 2018 für 2019 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	2
	dagegen:	13
	Enthaltungen:	2

**12 Ausbau der Lindenstraße
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
18.09.2017**

188/2017

Der Ausschuss diskutiert den Sachverhalt und Herr Feldmann beantragt die Umformulierung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Antrag:

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll der Satz: „Gestaltung der Straße als Anlieger- bzw. Wohnstraße“ geändert werden in: „Gestaltung der Straße **z.B.** als Anlieger- bzw. Wohnstraße“.

Der Ausschuss stimmt darüber zuerst ab:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	1
	dagegen:	16
	Enthaltungen:	0

Der Antrag auf **Änderung** wird **abgelehnt**.

Danach wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zur Beratung und Beschlussfassung im AUS am 07.11.2017 und ggfs. weiteren Gremien:

Die Beauftragung eines Fachplaners für Verkehrs- und Freianlagen zur Erstellung eines Ausbauplans zum Ausbau der Lindenstraße – Abschnitt Ochsenkamp bis Tobienstraße.

Zu beauftragen sind die Leistungsphasen 1 bis 3 – Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung – nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Bei der zu beauftragenden Planungsleistung sind folgende Grundlagen und Aufgabenstellungen zu berücksichtigen:

begutachtet werden. Auch Beschilderung und Zustand der Radwege sollen mit in die Betrachtung aufgenommen werden. Die Maßnahme soll möglichst noch im Jahr 2017 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

15 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Die Verwaltung beantwortet verschiedene Fragen des Ausschusses zu einzelnen Baumaßnahmen und Vorkommnissen im Stadtgebiet.

Herr Stark fragt nach, wann die Baustelle von Straßen-NRW an der Hauptstraße beginnen würde.

Vorläufige Antwort der Verwaltung: Gem. unserer Einschätzung ist mit den Bauarbeiten erst nach Beendigung der Baustelle auf der Beyenburger Straße zu rechnen. Dann soll zuerst der Kreisverkehr Winterberg erneuert werden und von dort aus erfolgt die Deckenerneuerung bis hin zum Frhr.-von-Hövel-Weg. Eine genaue Terminierung konnte bisher von Straßen-NRW nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die Fraktion der CDU fragt nach, warum die Parkbuchten südlich des Blücherplatzes nicht gefegt werden.

Antwort der TBS: In der August-Bendler-Straße ist von der Potthoffstraße bis zur Blumenstraße lediglich auf der Häuserseite ein Kehrbezirk - Montag von 8:00 bis 9:30 Uhr - vorhanden. Wenn jetzt auf der anderen Fahrbahnseite ebenfalls ein Kehrbezirk eingerichtet werden soll, dann müssen wir hier ein wechselseitiges Parken einrichten. Dies würde bedeuten: vom 01. bis 15. eines Monats darf Montags von 8:00 bis 9:30 Uhr auf der Häuserseite nicht geparkt werden und vom 16. bis zum 31. darf Montags von 8:00 bis 9:30 Uhr nicht auf der Seite des Parks geparkt werden. Der Kehrbezirk sollte dann zweckmäßigerweise von der Potthoffstraße bis zur Blumenstraße gelten.

Herr Feldmann fragt nach, warum an der Ecke „Tobienstraße 3,5,7“ und Lindenstraße kein Besenwagen fährt und kein Winterdienst gemacht wird.

Antwort der TBS: Im Bereich der Lindenstraße / Tobienstraße ist die Kehrmachine immer Montags unterwegs. In der Lindenstraße sind ebenfalls wechselseitige Kehrbezirke eingerichtet. Vom 01. bis 15. ist das Parken vor den ungeraden Hausnummern verboten und vom 16. bis 31. vor den geraden Hausnummern. In der Tobienstraße ist es genauso, nur noch mit dem zeitlichen Zusatz: Montags von 9:30 bis 11:30 Uhr. Besser kann man den Bezirk nicht ausschildern. Im Winterdienst sind die Straßen natürlich auch eingeplant und werden wie alle Nebenstraßen nach Beendigung der Hauptverkehrsstraßen und Busstrecken durch die Streufahrzeug nach Bedarf bedient.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 14 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 15.01.2018	Vorsitzender	Schriftführer
	gez. Schier	gez. Beckmanns